



Nachversicherung ohne erneute Risikoprüfung jetzt auch für Bestandsverträge!

Die BU-Versicherung der Bayerischen bietet viele Nachversicherungsoptionen, um die versicherte Rente während der Vertragslaufzeit zu erhöhen.

Was bisher geschah:

Seit Oktober 2020 verzichten wir bei der Nachversicherung im Neugeschäft nicht nur auf die Gesundheits-, sondern auch auf die Risikoprüfung.

Das bedeutet für Sie und Ihre Kunden:

- keine Gesundheitsfragen
- keine Fragen zu BMI oder Raucherverhalten
- keine Fragen zu Freizeitaktivitäten oder Auslandsaufenthalten
- es werden lediglich Fragen zum Einkommen gestellt, um die finanzielle Angemessenheit zu prüfen

Was ist neu:

Der Verzicht auf die Risikoprüfung bei einer Nachversicherung gilt ab sofort auch für alle Bestandsverträge ab Stand 04.2014.

Der einzige Unterschied ist, dass die Erhöhung bei den Altverträgen (also von 04.2014 bis einschließlich 08.2019) in einem neuen Vertrag dokumentiert wird, während ab Tarif 10.2020 der Bestandsvertrag geändert wird.



Andreas Tiedemann
Regionalleiter
Vertriebsdirektion Mitte
T 089 6787-8056
andreas.tiedemann@
diebayerische.de

Impressum

Bayerische Beamten
Lebensversicherung a.G.
Thomas-Dehler-Str. 25
81737 München

Aufsichtsratsvorsitzender:
Prof. Dr. Alexander Hemmelrath
Vorstand:
Dr. Herbert Schneidemann
(Vorsitzender), Martin Gräfer,
Thomas Heigl

Registergericht: München HR B 262
Umsatzsteueridentifikationsnummer
(Ust-ID-Nr.): DE 129 274 448